



# Albersdorfer

Nr. 6/Dez. 2010

**Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger!**

Viele Albersdorfer Häuser und Vorgärten, die Straßen unserer Gemeinde wie auch die Albersdorfer Geschäfte leuchten in ihrem vorweihnachtlichen Schmuck.

In vielen Familien herrscht hektische Betriebsamkeit in der Vorbereitung auf Weihnachten und den Jahreswechsel.

Mögen Sie alle in der Adventszeit Muße und Ruhe finden, um sich auf die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben zu besinnen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der Albersdorfer Gemeindevertretung, ein ruhiges und erfülltes Weihnachtsfest und einen besinnlichen Übergang in das neue Jahr 2011.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen allen Kraft, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Ihr

Peter Mucke

Inhalt:

Bürgermeistersprechstunde	S. 1
Neues aus der Gemeinde	S. 2-3
Entgeltordnung Freizeitbad	S. 3-4
Entsorgung von Grünabfällen	S. 5-7
Mängelmeldung	S. 8

**Bürgermeistersprechstunde**

Sie erreichen mich persönlich in der Regel jeden Donnerstag ab 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung des Amtes Mitteldithmarschen, Bahnhofstraße 23.

Telefonisch können Sie mich sprechen während der normalen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung unter der

Telefon-Nr. 04835/97 97 360 und  
04832/95 97 360

oder per E-Mail:

[peter.mucke@mitteldithmarschen.de](mailto:peter.mucke@mitteldithmarschen.de)

## Neues aus der Gemeinde

### Wasserrohrbrüche

Viele Menschen werden sich gewundert haben, dass 14 Tage nachdem ein Teil der Straße Karkloh neu geteert worden war, diese Straße in Höhe Kämpen neu aufgerissen wurde. Dies war kein Planungsfehler, sondern ein Wasserrohrbruch in der Trinkwasserversorgung unseres Ortes.

Die Ursache für die Häufung von Wasserrohrbrüchen in bestimmten Bereichen Albersdorfs liegt höchstwahrscheinlich an der minderen Qualität der verbauten Wasserrohre. Zur Zeit der Verlegung von Rohren zum Beispiel im Bereich Karkloh wurden sowohl Eternit- als auch Toschi-Rohre verlegt. Später stellte sich heraus, dass die Toschi-Rohre minderer Qualität sind, da sich diese von außen her auflösen. Dieses Phänomen tritt bei den Eternit-Rohren nicht auf. Das Problem sei jedoch, dass nicht bekannt ist, wo welche Rohre verbaut wurden.

Insofern kommt ein konzeptionelles Vorgehen zum Beispiel in Form einer Sanierungsplanung nicht infrage. Sobald bekannt wird, dass häufiger Rohrbrüche entstehen und Toschi-Rohre verwendet wurden, sollen aber auch ganze Strecken ersetzt werden.

### Bitte vormerken:

**Die Gemeinde Albersdorf wird auch 2011 an der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 26. März 2011 teilnehmen.**

**Treffpunkt:**

**Bauhof am Bahnhof  
Samstag, 26. März 2011  
um 8:45 Uhr**

### Nordmarkhaus

Nach sechs Jahren ist es gelungen einen neuen Investor für das Gelände im südlichen Bereich mit seinen früheren Produktionshallen der Firma Nordmarkhaus zu finden.

Gemeinsam mit diesem Investor und der Nordmark-Grundstücks GmbH vertreten durch die BBL Bau- und Betreuungsgesellschaft Lorenz & Co. Itzehoe und der Gemeinde entsteht der Bebauungsplan 29, der in diesem Gebiet sowohl eine gewerbliche wie auch eine Wohnbebauung vorsehen wird.

## Neue Kindertagesstätte im Dithmarsen-Park

Ab dem 1. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz auch für Kinder unter drei Jahren geben. Daher plant die Gemeinde die Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte im früheren Sanitäts-Gebäude der Kaserne, heute Dithmarsenpark.

Hier soll eine Krippengruppe entstehen, in der 10 Kinder im

Alter von ca. 8 Wochen bis 3 Jahren, von zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden. Zusätzlich soll eine Familiengruppe mit 5 Kindern unter 3 Jahren und 10 Kindern über 3 Jahren ebenfalls in diesem Gebäude untergebracht werden. Gleichzeitig könnte auch eine Erweiterung zu einem Familien- oder Elternzentrum vorgesehen werden.

### Entgeltordnung der Gemeinde Albersdorf über die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Benutzung des Freizeitbades der Gemeinde Albersdorf

#### **§ 1 Allgemeines**

Das Freizeitbad darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Die Karte ist nicht übertragbar. Die Pflicht zur Zahlung des Eintrittsgeldes entsteht mit dem Betreten des eingezäunten Freizeitbadgeländes.

#### **§ 2 Freier Eintritt**

Kinder unter 4 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt. Für Kinder, die am Eintrittstag Geburtstag haben, ist für diesen Tag der Eintritt frei.

#### **§ 3 Einzelkarten**

- a) Erwachsene 3,40 €
- b) Kinder- und Jugendliche vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

Happy Hour (1 Stunde vor Schließung des Freizeitbades) wird ein Eintrittsgeld für Einzelkarten in Höhe von 50 % des Gebührensatzes erhoben.

#### **§ 4 Familientageskarten**

- a) Eltern mit einem Kind 7,00 €
- b) Eltern mit Kindern 8,50 €
- c) Bei nur einem Elternteil ermäßigt sich der Eintritt um 50 %.

#### **§ 5 11er Karten**

- a) Erwachsene 34,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 15,00 €

#### **§ 6 Gruppenkarten pro Person, ab 10 Personen**

- a) Gruppenkarte Schulklassen und Vereine 1,40 €

## **§ 7 Saisonkarten**

- a) Erwachsene 70,00 €
- b) Kinder und Jugendliche 40,00 €
- c) Partner 120,00 €
- d) Partner und Kinder 130,00 €
- e) Alleinerziehende und Kinder 65,00 €

## **§ 8 Vorverkauf Saisonkarten**

Im Vorverkauf ermäßigt sich der Eintrittspreis um 10 %. Der Vorverkauf endet mit dem 31.03. jeden Jahres.

## **§ 9 Wohnmobil/ Wohnwagen**

Für je zwei Personen pro Tag (inkl. Benutzung Freizeitbad) 15,00 €.

## **§ 10 Ermäßigung und Befreiung**

- a) Inhaberinnen/Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit eingetragenen „G“ oder einer eingetragenen Behinderung von mindestens 50 %, Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Studentinnen/Studenten, Schülerinnen/Schüler und Auszubildende über 18 Jahre sowie Grundwehrdienstleistende Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die o.g. Eintrittspreise.

- b) Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“ mit jeweils einer Begleitperson erhalten freien Eintritt. Schwerbehinderte Erwachsene mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 % dürfen das Bad für die Gebühr von Jugendlichen nutzen. Diese Regelung gilt nicht für den Vorverkauf.

- c) Der Bürgermeister ist ermächtigt, im Einzelfall das Eintrittsgeld ganz oder teilweise zu erlassen, wenn die Erhebung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre.

## **§ 11 Sonderregelungen**

Gebühren für Kurse und Sonderveranstaltungen werden gesondert festgesetzt.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.07.2010 tritt außer Kraft.

25767 Albersdorf, 16.11.2010  
Gemeinde Albersdorf

Der Bürgermeister

**Entsorgung von Grünabfällen**  
**Der Umweltausschuss der Gemeinde Albersdorf informiert:**

**Was fällt im Hausgarten an:**

Vertikutiergut – Grasschnitt – Strauchschnitt – Blätter –  
Gehölzschnitt – Weihnachtsbäume – Straßenkehrgut –  
Wildkräuter – organisches Sammelgut

**Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es:**

Wahlweise besteht die Möglichkeit der Eigenkompostierung oder die Abfuhr in der grünen Tonne, die Abfuhr zur Verwertung und die Eigenanlieferung bei der KBA Bargenstedt und dem Verwertungshof Petersen, Hinrich-Schmidt-Str. 26d in Heide.

**Eigenkompostierung im Garten? Die richtige Alternative?**

Es ist ein erheblicher Arbeitsaufwand und Fachwissen bei der sachgerechten Kompostierung (Rotte) erforderlich. Die Kompostmiete muss mindestens viermal jährlich umgesetzt werden.

Bei der Eigenkompostierung bitte **keine Küchenabfälle** auf den Kompost werfen. Küchenabfälle ziehen **Ratten** an.

<b>Bei unsachgemäßer Kompostierung entstehen folgende Probleme:</b>
---

Anziehung von Schadtieren: Ratten, Mäuse, Schnecken...

Geruchsbelästigung der Nachbarschaft: Bei unsachgemäßer Kompostierung entstehen Gerüche durch Gärung und Vermoderung. Das Endprodukt ist nicht verwertbar.

Grundwasserbelastung: Bei fehlerhafter Kompostierung fallen Sickersäfte an, die in das Grundwasser eindringen. Auf Grund ihres Säuregehaltes und ihrer chemisch veränderten Inhaltsstoffe belasten sie unser Trinkwasser.

Fallen zu große Mengen an Grasschnitt, Blätter und Gehölzschnitt an, reicht die Kompostmiete im Garten nicht aus. Bei einer zu geringen Belüftung des Materials durch verdichtete Schichten kommt es durch Luftmangel im Kompost zur Gärung mit der Bildung von übel riechender Buttersäure.

**Sollte eine fachgerechte Kompostierung nicht möglich sein,  
dann bitte die Eigenkompostierung vermeiden!**

**Alternativen zur Eigenkompostierung:**

Bei der AWD, Abfallwirtschaft Dithmarschen, kostet die vierzehntägige Abfuhr der 60l Biotonne nur 2,70 € / Monat.

**Warum kostet die Bioabfallsorgung Geld?**

Es entstehen 8,00 € Entsorgungskosten je Haushalt und Monat für Biomasse (Holz). Diese Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen Annahme und Verkauf und für die Kosten des Zerkleinerns und für die Kompostierung und Lagerung des Materials.

**Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:**

Kostenlose Bündelsammlung und Gehölzabfuhr 2-mal jährlich.

Kostenlose Abfuhr von Herbstlaub – 7 Papiersäcke je Grundstück.

Sonderabfuhr von Weihnachtsbäumen im Januar kostenlos.

**Öffentlicher Laub- und Grüngutcontainer der Gemeinde Albersdorf:**

Wenn die Biotonne nicht ausreicht, z.B. bei überdurchschnittlichen Mengen von:

- Vertikutiergut im Frühjahr
- erheblichem Rasenschnitt im Mai/Juni
- Laubfall und Gehölzschnitt im Herbst

**Dann gibt es folgende Möglichkeiten in Albersdorf:**

Die Gemeinde übernimmt und überwacht die Annahme von Grüngut, Vertikutiergut, Rasenschnitt, Gehölzschnitt und Laub in der Zeit von März bis November an jedem ersten und dritten Dienstag im Monat von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Bauhof.

Die KBA stellt den Gehölzschnittcontainer **kostenlos** bereit. Weiterhin besteht dort die Möglichkeit, an jedem ersten Dienstag im Monat Metallschrott kostenlos abzugeben.

Weitere alternative Entsorgungsmöglichkeiten über die KBA –  
Bargenstedt, den Recyclinghof Petersen in Heide und die Biogasanlage  
Alberdorf

Grünabfälle/ m <sup>3</sup>	12,00 €/m <sup>3</sup>
Strauch und Buschwerk /m <sup>3</sup>	3,00 €/m <sup>3</sup>
Stubben	4,00 €/Stück
Pflanzenabfälle in Papiersäcken	1,50 €/Sack

**Exklusiv für Albersdorfer Bürger das KBA-Pilotprojekt:**

Anlieferung eines PKW-Anhängers bis 0,75 t gG mit sauberen Grünabfällen für nur  
3,50 – 6,00 € pauschale Anlieferungsgebühr in Bargenstedt

**Oder Vermeiden statt Verwerten:**

Grasschnitt mulchen statt mähen oder das Mähgut als Mulchgut in den Pflanzflächen  
als Flächenkompostierung verwerten. Beim nächsten Neukauf eines Rasenmähers  
Mulchmesser berücksichtigen.

Gehölzschnitt mit einem Kleinschredder zerkleinern und zum Abdecken der  
Pflanzflächen im eigenen Garten verwerten.

**So geht es nicht:**

Das **private Entsorgen** von Vertikutiergut, Rasenschnitt, Gehölzschnitt und  
**Gartenmüll im Wald, auf unbebauten Grundstücken und in der Feldmark** stellt  
einen Verstoß gegen das Abfallbeseitigungsgesetz dar, ist unzulässig und beein-  
trächtigt den Boden, das Grundwasser sowie den Bewuchs, und es verschandelt  
unsere Landschaft. Diese **Ordnungswidrigkeit** kann mit einer Geldbuße von **10 € bis**  
**500 €** geahndet werden.

Das **Verbrennen** von Gartenabfällen wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt,  
Laub, aber auch Äste, Reisig, Zapfen in Gärten stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar,  
weil es nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verboten ist.  
**Gartenabfälle dürfen** außerhalb dafür zugelassener Anlagen und Einrichtungen  
(Abfallentsorgungsanlagen) nicht entsorgt werden.

Das **Verbrennen von Grünabfällen** ist nach der Landesverordnung über die  
Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen vom 1.  
Juni 1990 ( GVOBl. Schl.-H. 1990 S 412) **nur zulässig**

- auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten  
Grundstücken
- bei der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern
- bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung sowie
- bei Grünabfällen, die in Park-, Friedhof- oder sonstigen Grünanlagen anfallen.

## Ich bitte um Ihre Mithilfe!

In den vorherigen Bürgermeisterbriefen bat ich Sie um Hinweise, wo es Mängel an öffentlichen Einrichtungen, Beleuchtungen, Straßen, Wegen und Plätzen gibt. Ich bedanke mich für Ihre Hinweise.

Vieles haben wir sofort erledigen können, manches hat etwas länger gedauert, aber es gibt auch Dinge, die wir selbst mit unserem Bauhof nicht erledigen können, wozu wir das Know-How von Handwerksbetrieben benötigen. Diese Arbeiten dauern dann etwas länger. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Dennoch möchte ich Sie weiterhin bitten, uns bei der Beseitigung von Mängeln zu helfen.

Bitte senden Sie die nachstehend aufgedruckte Mängelmeldung an das Bürgerbüro in der Amtsverwaltung. Je nach Dringlichkeit wird dann umgehend für Abhilfe gesorgt.

Mit bestem Dank im Voraus  
Ihr Peter Mucke

-----  
An den Bürgermeister  
der Gemeinde Albersdorf  
Amt Mitteldithmarschen  
Bahnhofstraße 23  
25767 Albersdorf

Albersdorf, den \_\_\_\_\_

### MÄNGELMELDUNG

Schadensort: \_\_\_\_\_

Ich habe heute gegen \_\_\_\_\_ Uhr nachstehende Mängel festgestellt:

- Bürgersteig schadhaft
- Fahrbahndecke schadhaft
- Kanaldeckel schadhaft
- Sinkkastenrost (Gully) liegt zu hoch
- Sinkkastenrost (Gully) liegt zu tief
- Verkehrsschild/Straßenbenennungsschild beschädigt
- Schutt- und Unratablagerungen
- Straßenbeleuchtung defekt
- Grünanlagen verunreinigt
- Bäume beschädigt
- Behinderungen durch Überwuchs

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

Festgestellt durch: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_